RESSORTBERICHT

Ressortinhaberin: Regierungsrätin Dr. Renate Müssner

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte bildeten die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe sowie die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage im Zusammenhang mit der Sanierung des Landeshaushaltes und damit verbundenen Einsparungen im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).

Sanierung des Landeshaushalts – Finanzielle Leistungsfähigkeit der Liechtensteinischen AHV

Nachdem die Regierung in ihrer Sitzung vom 5. Mai 2009 einen Zwischenbericht der im April 2007 eingesetzten Steuerungsgruppe «Zukunft AHV» zur Kenntnis genommen hat, haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund der wirtschaftlichen Krisensituation geändert und das Projekt zur Sanierung des Landeshaushaltes ist lanciert worden. Das Projekt sieht Einsparungen im Bereich der AHV in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken im Jahre 2015 vor.

Im Jahre 2010 wurden daher die Grundlagen für einen Vernehmlassungsbericht erarbeitet, um die erwähnten Sparziele zu erreichen. Die AHV erhält heute aus den allgemeinen Staatsmitteln einen Beitrag von 20 Prozent der jährlichen Ausgaben. Durch die Bindung des Staatsbeitrags an die jährlichen Ausgaben der AHV stieg die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark an. Die Regierung hat daher beschlossen, den Staatsbeitrag zu reduzieren und von der Ausgabenentwicklung der AHV abzukoppeln, damit eine höhere Plan- und Steuerbarkeit für das Land erreicht werden kann.

Da diese zu Gunsten des Landes eingesparten Mittel der AHV fehlen, müssen sie kompensiert werden. Im Berichtsjahr hat das Ressort daher entsprechende Massnahmen erarbeitet, welche im Rahmen der Vernehmlassung Anfang 2011 interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet wurden.

Gesetz über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAKG)

Für die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) wurde im Berichtsjahr eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Organisationsstruktur sowie die Ausgestaltung als privatrechtliche Stiftung genügten den Anforderungen einer «Good-Corporate-Governance» nicht mehr. Im Zusammenhang mit der Schaffung und Harmonisierung gesetzlicher Grundlagen zur Führung und Transparenz von öffentlichen Unternehmen ist für die LAK eine spezialgesetzliche Regelung geschaffen und die privatrechtliche Stiftung in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die LAK ist die Dachorganisation für die Heime Haus St. Florin, Vaduz, Haus St. Laurentius, Schaan, Haus St. Martin, Eschen, Haus St. Mamertus, Triesen, die Stelle Kontakt und Beratung Alterspflege sowie die Zentralküche. Die Stiftung LAK hat den Zweck, die bestmögliche Beratung und Betreuung der in Liechtenstein wohnhaften Betagten, Kranken und Hilfsbedürftigen sicherzustellen sowie vorbeugende Massnahmen zu gewährleisten, um der Entstehung von Hilfsbedürftigkeit entgegenzuwirken. Im Zuge der Schaffung der gesetzlichen Grundlage wurde auch der Stiftungsrat der LAK neu bestellt.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat ist das beratende Gremium des Ressorts in seniorenpolitischen Anliegen und wurde im Jahre 2008 von der Regierung eingesetzt. Das Ressort führte im Berichtsjahr drei Workshops mit dem Seniorenbeirat durch. Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat ist wesentlicher Bestandteil für die Schwerpunkte der Seniorenpolitik und die Mitglieder nehmen ihre Aufgaben mit grossem Engagement wahr.

Abänderung von Verordnungen

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Änderungen der Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung genehmigt. Die Abänderung basiert auf dem neuen Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung.

Am 1. Januar 2011 trat das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung in Kraft. Gemäss diesem Gesetz gilt die Arbeitslosenentschädigung als massgebender Lohn im Sinne des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Da die bisherige Alters- und Hinterlassenenversicherungsverordnung unter anderem bestimmt, dass Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit – mit Ausnahme der Arbeitslosenentschädigung bei Ganzarbeitslosigkeit – nicht zum Erwerbseinkommen zählen, war die Verordnung entsprechend anzupassen.

Überprüfung von Sozialhilfeträgern

Überprüfungen und Änderungen im Bereich von Sozialhilfeträgern im Sinne von Art. 24 des Sozialhilfegesetzes bilden jeweils Aufgabenschwerpunkte des Ressorts. Im Berichtsjahr standen insbesondere die Arbeiten im Zusammenhang mit der Reorganisation der Familienhilfe-Vereine im Vordergrund.

AMTSSTELLE

Amt für Soziale Dienste[1]

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

Die Anzahl der vom Amt betreuten Klienten ist insgesamt gleich geblieben. Nicht zugenommen haben die Fälle wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit, jedoch sind die Privathaushalte stärker von Verschuldung betroffen. Klienten, denen es nicht gelingt, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, vornehmlich jüngere Klienten mit Integrations- oder Anpassungsproblemen sowie mit Suchtproblemen in Kombination mit psychischen Beeinträchtigungen stehen im Fokus der therapeutischen und integrativen Arbeit. Im stationären Bereich war eine hohe Nachfrage feststellbar. Die Möglichkeiten zur Arbeitsintegration von Klienten des Amtes wurden erheblich verbessert, ebenso die Tagesbetreuung von sozialpsychiatrischen Patienten.

Organisation und Personelles

In der Administration wirtschaftliche Hilfe konnten zwei Stellen und eine Sozialarbeitsstelle nachbesetzt werden. Es ist bei bestimmten Berufen im Sozialbereich nur schwer möglich, im Inland geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Nur dank der psychologischen Assistenzstelle, die bereits vor einigen Jahren im Kinder- und Jugenddienst eingerichtet worden war, war es möglich, dort eine frei gewordene Psychologenstelle durch eine eingearbeitete junge Mitarbeiterin zu besetzen. Im Therapeutischen Dienst konnte die psychologische Assistenzstelle nachbesetzt werden. Die Nachwuchsförderung für Verwaltungsberufe und Fachpersonal nimmt beim Amt einen hohen Stellenwert ein. Vier Praktikanten sowie zwei Lehrlinge wurden bei uns im Rahmen ihrer Ausbildung beschäftigt.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Kosten- und Leistungsrechnung, die bei einigen Amtsstellen bereits eingeführt worden ist, wurden abgeschlossen. Insbesondere galt es, das komplexe Aufgabengebiet des Amtes in Produktgruppen zu fassen.

Das Amt hatte Vorschläge betreffend die vorgeschriebenen Einsparungen für Sachaufwendungen auszuarbeiten.

Die Geschäftsprüfungskommission des Landtags hat im Rahmen ihrer periodischen Schwerpunktprüfungen heuer das Amt für Soziale Dienste untersucht. Das Amt konnte seine Tätigkeit ausführlich vorstellen und auf Fragen der GPK eingehen.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Das liechtensteinische Soziallexikon, www.solex.llv.li, war zu bewirtschaften, um die Website ständig aktuell zu halten. Die Bevölkerung kann sich über Neuigkeiten aus dem Amt und im Sozialwesen auf www.asd.llv.li auf dem Laufenden halten.

Viel Beachtung fand bei den Medien, das im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung gemeinsam mit dem Tak durchgeführte soziokulturelle Projekt «Zur schönen Aussicht». Das Amt beteiligte sich auch an den Veranstaltungen des Seniorenbunds zum Thema «Altersarmut» mit Fachreferaten.

Mitarbeiter des Amtes haben zahlreiche Vorträge gehalten über die Themen: Jugendgewalt, Rechtsradikalismus, Psychische Gesundheit, Schwangerschaft und Finanzen, Suchtprävention in der Erziehung sowie Artikel für Tageszeitungen und Zeitschriften zu psychosozialen Themen verfasst.

Die Eröffnung des sozialpsychiatrischen Tageszentrums des Vereins für Betreutes Wohnen ist ein Meilenstein für die ambulante Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen.

Rechtspflege

In sechs Fällen haben Klienten von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Amtes zu ergreifen. Davon bezogen sich vier Fälle auf Verfügungen zur wirtschaftlichen Hilfe (Anspruchsberechtigung, Kostenrückerstattung) und zwei Fälle auf Verfügungen des Kinder- und Jugenddienstes (Datenauskunft, Kinderbetreuung).

Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Klientenstatistik

In der folgenden Tabelle finden sich Angaben über Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Klienten des Amtes.

Klientenstatistik Amt für Soziale Dienste gesamt (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)	**2010**	2009	Proz. Veränderung
Gesamtzahl der Klienten[2]	**1'256**	1'250	±0%
Geschlecht			
Männlich	**54%**	54%	±0%
Weiblich	**46%**	46%	±0%

[1] Die Teile des Rechenschaftsberichtes zum Kinder- und Jugenddienst finden sich unter dem Ressort Familie und Chancengleichheit und unter der Kommission für Suchtfragen im Ressort Gesundheit.

[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'405) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)	2010 in %	2009 in %
Ledig	**43**	40
Verheiratet	**24**	27
Geschieden/getrennt	**30**	31
Verwitwet	**3**	2
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**38**	34
Personen über 20 Jahre	**62**	66
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**60**	60
EU	**16**	16
CH	**7**	7
Andere	**17**	17

Tab.1: Klientenstatistik 2010

Die Anzahl der Klienten aller Abteilungen des Amtes ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben (+6 Fälle). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'256 (1'250[3]) Klienten. Ausgeprägt ist eine Veränderung der Altersstruktur hin zu einer Erhöhung des Anteils der jüngeren Klienten. Der Anteil der ledigen Personen ist um 3% angestiegen, der Anteil der Verheirateten hat hingegen abgenommen. In den letzten Jahren war die Anzahl der Klienten relativ konstant.

Verlauf der Klientenzahl in den letzten 10 Jahren

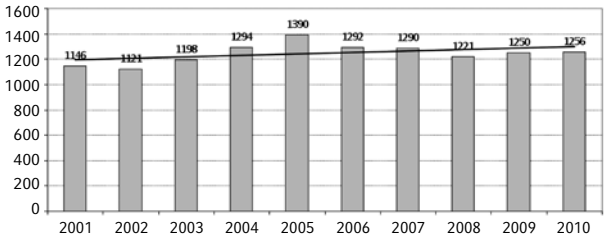

Grafik 1: Klienten Unterstützungsarten 2010

Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche[4] wenn nicht anders vermerkt).

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	Nennungen 2010	Nennungen 2009
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**813**	822
Psychische Störungen Erwachsene	**389**	336
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**357**	*[5]
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**53**	30
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**26**	34
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**16**	18
Untersuchungen (Erwachsene)	**3**	1
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**225**	*
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**221**	*
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	**197**	175
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	**71**	70
Summe	**2'371**	*[6]

Tab.2: Problemstruktur der gesamten Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen der Klienten stehen die Hilfen, die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Nachstehendes Kreisdiagramm stellt dar, welche Unterstützung wie oft geleistet wurde.

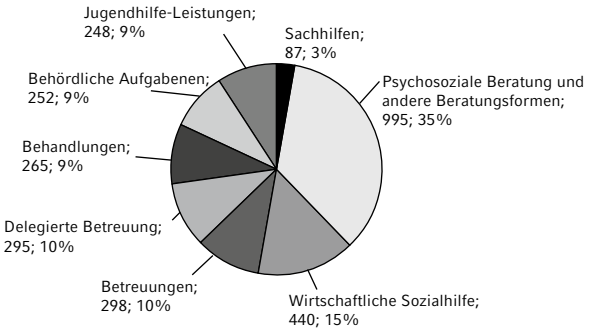

Grafik 2: Unterstützungsarten 2010

[3] In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.
[4] Ausführlich zum Kinder- und Jugendbereich siehe Bericht des Kinder- und Jugenddienstes im Ressort Familie und Chancengleichheit.

[5] Im Kinder- und Jugenddienst wurden per 1.1.2010 neue Erfassungskategorien eingeführt. Es gibt zum Vorjahr keine direkten Vergleichsdaten.
[6] s. Fussnote 5

Erwachsenenbereich[7]

Ausgewählte Themen

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
In Kooperation mit dem Theater am Kirchplatz wurde ein soziokulturelles Projekt durchgeführt. Zweck dieses Projektes war die Einbindung von Klienten des Amtes, vornehmlich jüngeren Alters, in eine anspruchsvolle Aufgabe. Beinahe über ein Jahr lang galt es alle Herausforderungen zu bewältigen, die einer Theateraufführung vorausgehen. Es wurde nicht nur das Theaterstück «Zur schönen Aussicht» mit Erfolg zweimal aufgeführt, sondern es zeigte sich in der Evaluation, dass die erhofften Ziele, nämlich Ermutigung, Motivierung, Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen, Vermittlung von Erfolgserlebnissen, erreicht worden sind. Eine weitere Wirkung dieses Projektes bestand darin, dass einige der Teilnehmer, die zum Teil schon seit Jahren arbeitslos waren, eine Stelle fanden.

Beiträge zum Aktionsjahr erbrachte auch der Liechtensteinische Seniorenbund. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Seniorenplattform Bodensee in Vaduz wurde das Thema Armut in Liechtenstein aufgegriffen und wurde auf die spezifische, ökonomische und soziale Lage der Senioren in einer Veranstaltung im November eingegangen. Den Abschluss fand diese europäische Aktion mit der Bilanz der Seniorenverbände aus den Ländern und Kantonen rund um den Bodensee. Im Rahmen einer Veranstaltung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in Bregenz wurden die Erkenntnisse dargelegt, die aus den Analysen der Problemstellungen und der Entwicklung von Szenarien während des Jahres gewonnen worden waren.

Psychosoziale Versorgung
Es waren bezüglich der zahlreichen privaten Organisationen die gesetzlichen Aufgaben wie Finanzierung, Aufsicht und Koordination wahrzunehmen. Die Pflege der Kontakte sowie die fachliche Zusammenarbeit wurde intensiv verfolgt. Das Koordinationsorgan der im Bereich Betreutes Wohnen tätigen Sozialhilfeträger wurde reaktiviert. Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der LAK, des HPZ, VBW und ASD, um einzelfallbezogen eine optimale Unterbringung gewährleisten und sich zwischen den Einrichtungen absprechen zu können.

Sowohl im Kinder- als auch im Erwachsenenbereich war ein hoher Bedarf an stationären Betreuungsplätzen festzustellen. Dementsprechend war die Auslastung bei inländischen Einrichtungen (HPZ, VBW, LAK) sehr hoch. Aus diesem Grund, also aus Mangel an Plätzen, aber auch aus dem Umstand heraus, dass nicht alle indizierten Betreuungsformen in Liechtenstein angeboten werden, mussten bei den Erwachsenen Auslandsplatzierungen in erheblichem Umfang vorgenommen werden. Es mangelt im Inland vor allem an betreuten Wohnmöglichkeiten für Klienten mit einer Suchtproblematik, sozialen Anpassungsstörungen und sozialpsychiatrischen Beeinträchtigungen.

Im Auftrag und in Vertretung für das Ressort Soziales hat das Amt an der Arbeitsgruppe Liechtensteinisches Landesspital, Um- und Neubau – Vorstudienphase, teilgenommen.

Stiftung 50plus
Die private Stiftung lancierte Anfang Jahr eine Arbeits- und Integrationsinitiative. Grundsätzlich arbeitsfähige Klienten werden zur Abklärung und zum Arbeitstraining zugewiesen. Die Abklärungsgruppe zur Arbeitsintegration (AzA) sowie der Arbeitsparcours (AP) ermöglichen ein individuell gestaltbares Stufenprogramm zur arbeitsmässigen Reintegration von Sozialhilfeempfängern. Aufgrund individueller Abklärungen der Belastbarkeit und Ressourcen werden Trainings der Fertigkeiten und persönlichen Kompetenzen durchgeführt, mit dem Ziel, die Teilnehmer Schritt für Schritt in einem systematischen Prozess zur Aufnahme einer Arbeitsstelle zu befähigen. Seit April wurden insgesamt 36 Personen in die AzA oder den AP überwiesen. Davon konnten bisher 8 Personen in eine Anstellung auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt werden. Damit hat das Amt eine wertvolle und effiziente Möglichkeit erhalten, Klienten wieder in einen Arbeitsprozess zu bringen und schlussendlich wieder an einem Arbeitsplatz einzugliedern.

Verein für Betreutes Wohnen
Für die Zuweisungen von Klienten wurde eine Ablaufregelung (Ansprechpersonen, Kostengutsprachen und Berichterstattungen) festgelegt. Im April wurde das Sozialpsychiatrische Tageszentrum in Schaan eröffnet. Neben einem niederschwelligen Ort der Begegnung werden Gruppenprogramme und verschiedene Aktivitäten angeboten. 17 chronisch Kranke und somit nicht mehr arbeitsfähige Klienten des Amtes wurden dorthin überwiesen.

Verband Liechtensteinischer Familienhilfe – Betreuungs- und Pflegegeld
Am 01.01. wurde das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung eingeführt, womit den betroffenen Menschen eine Alternative zur stationären Betreuung ermöglicht wird. Die neue Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege erarbeitet zusammen mit dem zuständigen Arzt und unter Miteinbezug der vor Ort Betreuenden für jeden Einzelfall ein individuelles Betreuungs- und Pflegekonzept.

---

[7] Kinder- und Jugendbereich siehe Ressort Familie und Chancengleichheit: Kinder- und Jugenddienst / Amt für Soziale Dienste

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)
Es wurde das Gesetz über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe geschaffen. Die Regelung der Finanzierung ist jedoch nach wie vor im Sozialhilfegesetz geregelt. Infolgedessen wurden die bisherigen Strukturen aufgelöst (Stiftungsrat, Verwaltungsausschuss). Die neuen Gremien (Strategierat, Stiftungsrat, Geschäftsleitung) sind per 1. Oktober in Funktion getreten. Der Neubau des Pflegesatelliten Triesenberg konnte abgeschlossen werden. Der Einzug ist auf Januar 2011 anberaumt. Derzeit wird am Standort in Triesen ein Erweiterungsbau errichtet.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren erhebliche Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klienten sowie zur Durchführung von Projekten (z.B. soziokulturelles Theaterprojekt) zur Verfügung gestellt. Allein im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten Hilfsbedürftige in 161 Haushalten mit einer Spende bedacht werden.

Sozialer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 635 Klientendossiers (Vorjahr 641) geführt. 440 Haushalte (439 im Vorjahr) benötigten wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die häufigsten Problemstellungen bei den Beratungen und Hilfen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen waren:

Problemstruktur (2010 u. 2009 / Sozialer Dienst)

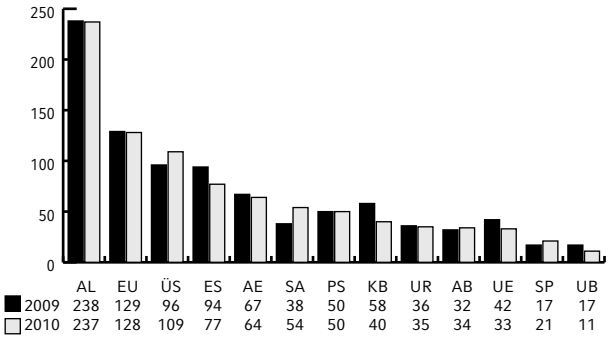

Grafik 3: Problemstruktur Sozialer Dienst

AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / ÜS Überschuldung / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / AE Alleinerziehender Elternteil / SA Stationäre Aufenthaltskosten / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / KB Krankenkassenbeiträge / UR Ungenügende Rente / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UE Ungenügendes Einkommen / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge.

(AL) Das häufigste Problem stellte mit 237 Nennungen die Arbeitslosigkeit dar.

(EU) Bei 128 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor.

(ÜS) Bei 109 Klienten lag eine Verschuldung vor. Das Amt hat in 73 Fällen Budget- und Schuldenberatungen durchgeführt.

(ES) Sonstige Gründe für Einkommensschwäche stellt eine Sammelkategorie folgender Problemstellungen (77) dar: Sonstige Gründe ausser Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit für Einkommensschwäche wie: Wohnungsprobleme (17); Ausbildung (14); Verwahrlosung / Sozialisationsdefizit (5); Probleme mit Berufstätigkeit (4); verschiedene andere Gründe (37) (Stationäre Aufenthaltskosten siehe SA).

(AE) Die Alleinerziehenden (64) bildeten die fünftgrösste Gruppe.

(SA) Bei 54 Klienten wurden die stationären Aufenthaltskosten übernommen.

(PS) Im Sozialen Dienst sind 50 Klienten mit psychischen Störungen festgestellt worden.

(KB) Die obligatorische Krankenkassenprämie wurde in 40 Fällen übernommen, weil sie trotz gerichtlicher Exekution nicht bezahlt worden sind.

(UR) Rentner und Rentnerinnen benötigten in jenen Fällen wirtschaftliche Hilfe, bei denen wegen der Rente, Teilrente oder der Nichtberechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt werden konnte. Bei den vorliegenden 35 Fällen handelt es sich in 31 Fällen um IV-Rentner, in 4 Fällen um AHV - Rentner.

(AB) Im Sozialen Dienst wurden 34 Klienten mit Suchtstörungen betreut.

(UE) 33 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines vollen Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können. Diese Personen (bzw. Haushalte) werden als «working poor» bezeichnet.

Bei 237 Klienten stand die Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Bei 128 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor. Bei 109 Klienten lag eine Verschuldung vor; in 73 Fällen wurden Budget- und Schuldenberatungen durchgeführt. Die obligatorische Krankenkassenprämie wurde bei 40 Personen übernommen, weil sie trotz gerichtlicher Exekution diese nicht bezahlten. 35 AHV- oder IV-Rentner benötigten zusätzliche wirtschaftliche Sozialhilfe. 33 Klienten bzw. Haushalte benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines vollen Erwerbseinkommen den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können («working poor»).

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2010 Anzahl der Nennungen	2009 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (*Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**440***	439
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**422**	429
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	**87**	84
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	**53**	56
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**52**	41
Rentenverwaltung	**42**	35
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**2**	3

Tab. 3: Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung
14% der Klienten benötigten nur einmalige, 37% bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 49% dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Wirtschaftliche Sozialhilfe
Bei 122 Personen, die zu einer Abklärung ihrer wirtschaftlichen Situation vorsprachen, stellte sich heraus, dass sie ein Einkommen über dem Existenzminimum erzielten und damit keinen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe hatten. In einigen Fällen waren geeignete Einrichtungen für Klienten zu suchen, die einer stationären Betreuung bedurften. In einigen Fällen musste eine Notplatzierung vorgenommen werden, da eine geeignete Unterkunft fehlte.

Der Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe ist um CHF 730'046 zurückgegangen. Dies ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass mehr Rückzahlungen von Klienten, sei es von der IV, von der Pensionskasse oder aus anderen Quellen, erfolgten als im Vorjahr. Zu einem kleinen Anteil liegt es auch daran, dass bei gleicher Klientenanzahl der Unterstützungsbedarf geringer war.

Stationäre Aufenthalte
54 Klienten sind in stationären Einrichtungen platziert worden. Im Inland waren stationäre Kosten für Aufenthalte in der Therapeutischen Wohngemeinschaft, im Frauenhaus und in einer LAK-Einrichtung zu übernehmen. Im Ausland entstanden Kosten insbesondere für behinderte Personen in stationären Betreuungseinrichtungen, sofern mit deren Rente und Ergänzungsleistungen die Tageskosten und Betriebsbeiträge nicht zur Gänze gedeckt werden können.

Persönliche Hilfe
Die persönliche Hilfe versteht sich als Unterstützung und Stärkung für Menschen in schwierigen Lebenslagen, damit in verfahrenen Situationen etwas bewegt, Arbeitsintegration ermöglicht und konkrete Lebensperspektiven entwickelt werden können. Im Berichtsjahr wurden 51 Klienten im Fachbereich «Persönliche Hilfe» des Sozialen Dienstes betreut.

Vormundschaftswesen
Per Ende Dezember wurden vom Fachbereich Vormundschaftswesen (Amtsvormundschaft und fünf ehrenamtlich tätige Privatpersonen) 53 Mandate (Vorjahr 56) für Erwachsene im Alter zwischen 22 und 90 Jahren geführt. Zu den Aufgaben des Beistandes oder Beirates gehören die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Mündel, die Sicherstellung der persönlichen Betreuung und die gesetzliche Vertretung.

Auffallend ist auch das Segment junger Erwachsener, für welche infolge deren psychischer Erkrankung eine vormundschaftsgerichtliche Massnahme angeordnet werden musste. Diese Fallgruppe bedarf einer intensiven und qualifizierten psychotherapeutischen ambulanten oder stationären Betreuung.

Schuldenberatung
Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte hat sich im Berichtsjahr von 96 auf 109 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 13.5%. Der Fachbereich Schuldenberatung konnte bei 73 Personen im Rahmen einer Schulden- und/oder Budgetberatung oder einer Schuldensanierung bei der Ordnung und Regelung der finanziellen Angelegenheiten unterstützend wirken und Hilfestellung geben. Stiftungen und karitative Organisationen leisteten bei den Schuldensanierungen wichtige und unbürokratische Hilfe. Zunehmend werden von Überschuldung betroffene Personen bzw. Haushalte auch von externen Personen und Einrichtungen zugewiesen.

Arbeitsprojekte
Neuer Partner wurde die Stiftung 50plus, die ein Arbeitsintegrationsprogramm aufbaute. Dort werden stellenlose Personen vom Amt eingesetzt, in welchem sie in Holz- und Metallverarbeitung, Gartenarbeiten und Hauswartstätigkeiten eingelernt werden und eine Tagesstruktur haben.
Übersicht zu den Einsätzen in Arbeitsprojekten:
Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden):

– Gemeinde Triesen, Schaan, Triesenberg	6 Personen	36.5 Monate
– Landesverwaltung	8 Personen	41.5 Monate

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:

– Stiftung 50plus	36 Personen	49 Monate
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	21 Personen	53 Monate
– Heilpädagogisches Zentrum	13 Personen	76 Monate
– Horetex	5 Personen	9 Monate
– Gonzen Intertrade	1 Person	3 Monate
Summe	**90 Personen**	**268 Monate**

Tab. 4: Arbeitsprojekte

Junge Erwachsene
Im Berichtsjahr benötigten 69 junge Erwachsene, das sind 16% der unterstützten Personen, wirtschaftliche Hilfe. Der Integration junger Erwachsener (18-25 Jährige) wird seitens des Amtes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Persönliche Hilfe, arbeitsmarktliche, soziale und therapeutische Massnahmen sind bei dieser Personengruppe besonders wichtig, damit die Selbsterhaltungsfähigkeit gefördert und langjährige Sozialhilfeabhängigkeit vermieden wird. Junge Erwachsene erhalten keine eigene Wohnung finanziert, sofern sie bisher dazu selbst nicht in der Lage waren. Sie werden nach Möglichkeit in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht.

Therapeutischer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 283 Klienten (Vorjahr 278) betreut. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt:

114 (101) Störungen durch Suchtsubstanzen; 63 (89) Anpassungsprobleme; 50 (33) Persönlichkeitsstörungen; 47 (36) Schizophrene Störungen; 18 (13) Depressive und manische Störungen. Folgende Hilfen wurden geleistet: 233 (233) Therapeutische Behandlungen; 183 (168) Beratungen; 208 (151) Betreuungen / Casemanagement; 92 (71) Behördliche Hilfestellungen; 52 (42) Massnahmen der Diversion; 57 (70) Gruppentherapien; 73 (56) Urinproben; 57 (47) Gutachterliche Tätigkeit; 87 (53) Testdiagnostik; 58 (44) Regimeüberwachung.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Die Kernaufgabe des Therapeutischen Dienstes besteht in der Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Die Zuweisung der Klienten erfolgte hauptsächlich über den Sozialen Dienst im Amt, aber auch über verschiedene Amtswege wie Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, niedergelassene Ärzte und Psychologen sowie externe soziale Vereine wie der Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Infra und Frauenhaus. Der Therapeutische Dienst ist auch die erste Anlaufstelle zur Versorgung von psychiatrischen Patienten nach einer stationären Therapie in benachbarten ausländischen Kliniken (Österreich, Schweiz). Der Dienst fungiert als behördliche Anlaufstelle für schwerstkranke und schwer führbare sozialpsychiatrische Klienten mit dem Ziel, individuelle Möglichkeiten einer sozialen Reintegration von Menschen, die sich am Rande der Gesellschaft bewegen.

Menschen mit Störungen durch Suchtsubstanzen, Persönlichkeitsstörungen oder schizophrenen Störungen zählen zum Hauptklientel und hier muss eine nachgehende Betreuung und intensive Regimeüberwachung durchgeführt werden.

Zwangseinweisungen

Klinik	**2010**	2009	2008	2007	2006
Total	**29**	35	24	33	22

Tab. 5: Zwangseinweisungen
Sämtliche 29 Einweisungen erfolgten bei Gefahr im Verzug. Sieben Klienten wurden vom Mobilen Sozialpsychiatrischen Dienst (MST), fünf stationär nachbetreut.

Ausgewählte Themen

- Insgesamt gingen 25 polizeiliche Meldungen ein, davon 16 im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. 5 Täter erhielten eine Wegweisung. Der Therapeutische Dienst geht diesen Fällen nach, sofern ein Kontakt hergestellt werden kann.
- Im Rahmen der Diversion wurden von der Staatsanwaltschaft 40 Personen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben, zugewiesen. Sie unterziehen sich gesundheitsbezogenen Massnahmen: Beratung, Abstinenzkontrollen, Gruppentherapie. 15 Personen schlossen die gesundheitsbezogenen Massnahmen erfolgreich ab.
- Es wurden Gruppentherapien in drei Blöcken für vor allem junge Personen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstiessen, durchgeführt. Von den insgesamt 39 Teilnehmern schlossen 34 erfolgreich ab.
- Die über mehrere Jahre vom TD geführte Aktivierungsgruppe für schwer beeinträchtigte psychiatrische Klienten wurde aufgelöst, indem die Klienten zur weiteren Betreuung dem Tageszentrum sowie der Stiftung 50plus zugewiesen wurden.
- Die gefängnispsychologische Sprechstunde wurde von vier bis fünf Insassen pro Termin, insgesamt von 16 Personen, genutzt.
- Die fachärztlichen Fallsupervisionen wurden im Heilpädagogischen Zentrum für verschiedene Abteilungen (Auxilia, Servita, Textrina, Protekta, Wohnheim Besch und Birkahof) weitergeführt.
- Eine Psychologin hielt am Gymnasium zwei Schulstunden zum Thema «Was ist Psychotherapie? Welche Angebote gibt es in Liechtenstein?».

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Leitung der Kontaktstelle www.kose.llv.li obliegt einer Psychologin des TD. Im Berichtsjahr wurden einige neue Selbsthilfegruppen initiiert und aufgebaut: Burnout-Betroffene, Selbsthilfegruppe Schwindel / Morbus Menière, ADHS Selbsthilfegruppe. Auf Initiative eines Kinderarztes konnte ein erstes Treffen mit einem Fachvortrag für Eltern autistischer Kinder organisiert werden.

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung)

Ausgaben vor dem Lastenausgleich

Wirtschaftliche Hilfe	**2010**	2009
Wirtschaftliche Hilfe im Inland	**4'306'222**	4'855'962
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**139'967**	320'273
Zwischentotal	**4'446'189**	5'176'235
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[8] LAK; APH)	**7'964'183**	8'019'960
Persönliche Hilfe		
Freiwillige Helfer	**15'840**	16'344
Beratung / Therapie	**16'166**	39'781
Zwischentotal	**31'646**	56'125
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**2'353'153**	2'394'531
Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz	**14'795'171**	15'646'851

Tab. 6: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen nach Art. 24 Sozialhilfegesetz (SHG) sind: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren / Mobiles Sozialpsychiatrisches Team / Arbeitsprojekt Brandis / INFRA / Frauenhaus / Stiftung für Krisenintervention / Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung / Hospizbewegung / Seniorenbund / Behinderten-Verband. Weitere Förderungen: Bewährungshilfe / Familienhilfen / Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin / Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein / Die Dargebotene Hand Ostschweiz und FL / Stiftung KOSCH Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz.

[8] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.